

Unser Anzeigenauftrag:

Ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Richter & Dyballa UG (haftungsbeschränkt)
Am Schäfergraben 16
D-65843 Sulzbach/Ts.

oder per Fax: +49(0)69 / 999 993 00 -77

Auftragsbestätigung:

Hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres Anzeigenauftrages und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Datum

Stempel, Unterschrift

Unsere Daten:

Firmenname: _____ Rechtsform: _____
Ansprechpartner: _____ Mobilfunk: _____
Anschrift / Postfach: _____
Postleitzahl / Ort: _____ Land: _____
Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail: _____ Internet: _____

Unser Auftrag:

Hiermit erteilen wir Ihnen folgenden Buchungsauftrag:

ab sofort ab _____

Webseite

zwei-euro.com ¹ euro-anwaerter.de ²

(Bei Buchung beider Webseiten erhalten Sie 10 % Rabatt auf den Anzeigenpreis. Mindestbuchung: € 50,-* / Monat)

Anzeigenform:

- _____ .000 Bannerviews (Skyscraper 120x600px) à € 19,-* Tausend-Kontakt-Preis
 _____ Ausgaben Newsletterwerbung, möglichst die Ausgabe/n im _____ zu je € 99,-*¹ / € 119,-*²
 _____ Tage (min. 10 Tage) Pagepeel-Werbung à Tagespauschale i.H.v. € 49,-*¹ / € 19,-*²

Sonderformate: (Ab Monatsvolumen i.H.v. € 200,-*)

Ich bin an weiteren Informationen zu Sonderformaten interessiert und bitte um Kontaktaufnahme.

Hierbei interessieren mich besonders:

Textlinks

Banner auf themenrelevanten Unterseiten

Mein veranschlagtes Budget:

Vertragsdaten:

Einzelauftrag: (max. 3 Monate, Vorkasse)

Laufzeit:

ab 100 EUR* / Monat - 10 %

3 Monate - 15 %

ab 250 EUR* / Monat - 25 %

6 Monate - 20 %

12 Monate - 25 %

Verlängert sich automatisch mit einer Kündigungsfrist von einem Monat um den genannten/angegebenen Zeitraum.

Zahlungsweise:

Vorkasse - 15 %

Monatlich - 0 %

Sonderabsprachen:

Optionale Zusatzleistungen:

Gestaltung von Werbemitteln

Ausarbeitung und Controlling/Steuerung der Werbekampagne

Mit Erteilung dieses Anzeigenauftrages erkennen wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Richter & Dyballa UG (haftungsbeschränkt) uneingeschränkt an. Die Geschäftsbedingungen sind im Anhang einsehbar. Wir verpflichten uns zudem, alle Entgelte fristgemäß zu begleichen. Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt nur mit der Bestätigung dieses Auftrages - siehe Seite 1 - durch die Richter & Dyballa UG (haftungsbeschränkt) zustande. *Alle Preise sind netto und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Datum, Ort

Unterschrift / Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Richter & Dyballa UG (haftungsbeschränkt) für das Werbegeschäft in Online-Medien

1. Werbeauftrag

(1) Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch per E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Der Anbieter ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

3. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

4. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

5. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, daß er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

6. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

8. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muß innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

9. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

10. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich mit einer Frist von einem Monat vor Laufzeitende erfolgen.

11. Informationspflichten des Anbieters

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Anbieter, dem Auftraggeber folgende Informationen zum Abruf bereitzustellen:

- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel
- die Zahl der über das Werbemittel generierten Klicks
- die Zahl des verbleibenden Guthabens

12. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.